

GLK-Förderlinie Strategische Förderung Ausschreibung Schwerpunkt „Fakten und Fakes“

Stand: Juni 2025

Die Maßnahmen der Förderlinie Strategische Förderung dienen der gezielten Profilschärfung und Weiterentwicklung der Lehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) über die individuelle Projektförderung hinaus. Ziel der Förderung ist es, zu bestimmten Schwerpunktthemen einen Wettbewerb innovativer und modellhafter Lehrideen zu initiieren sowie einen breiten Austausch zwischen allen Beteiligten in der Lehre zu eröffnen. Im Rahmen der Förderlinie schreibt das GLK alle zwei Jahre zu wechselnden Themen Schwerpunktprojekte aus. Die Förderung konzentriert sich auf Lehrprojekte, die im Erfolgsfall Modellcharakter für ein Fach, einen Fachbereich oder die gesamte Universität haben können bzw. zu einer nachhaltigen Verbesserung der regulären Lehre beitragen können. Mit der kompetitiven Ausschreibung möchte das GLK Möglichkeiten zur Erprobung innovativer Formate schaffen und neue Impulse setzen. Die Förderung richtet sich an alle hauptamtlich Beschäftigten der JGU, die in der Lehre tätig sind. Die Höchstfördersumme für ein Schwerpunktprojekt beträgt 30.000 €.

Mit der aktuellen Ausschreibung widmet sich das GLK dem Themenschwerpunkt „**Fakten und Fakes**“ – einem Bereich von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Informierte, faktenbasierte Urteilsbildung ist eine zentrale Voraussetzung für die demokratische Meinungs- und Willensbildung. Hochschulen tragen hierzu eine besondere Verantwortung: Sie bereiten Studierende nicht nur auf den Beruf, sondern auch auf ein verantwortungsvolles Handeln in einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft vor (§ 16 HochSchG). Universitäten sind nicht nur Orte der Wissensvermittlung, sondern auch der kritischen Reflexion. Die Fähigkeit, Aussagen zu hinterfragen, Quellen zu prüfen und zwischen Evidenz und Meinung zu unterscheiden, muss im Studium in allen Fächern systematisch entwickelt und gefördert werden – nicht nur punktuell, sondern als durchgehendes Prinzip wissenschaftlichen Arbeitens. Gerade in Zeiten zunehmender Desinformation und Polarisierung wird die Aufgabe der Universität als Ort rationaler Auseinandersetzung und aufgeklärter Urteilsbildung umso bedeutsamer.

Wissenschaft steht für Erkenntnisgewinn durch nachvollziehbare Methoden, überprüfbare Ergebnisse und kritische Selbstkorrektur. Diese Grundhaltung muss auch im Studium in allen Fächern aktiv gelehrt und eingeübt werden – insbesondere angesichts aktueller Herausforderungen wie Fake News, Verschwörungserzählungen oder einer wachsenden Skepsis gegenüber Wissenschaft und Medien. Dabei ist zu betonen: Die kritische Auseinandersetzung mit vermeintlichen Fakten, das Prüfen von Argumenten auf Plausibilität und wissenschaftliche Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zur Revision eigener Überzeugungen sind keine Zusatzkompetenzen, sondern Kernbestandteile wissenschaftlicher Bildung. Hochschullehre steht hier in der Verantwortung, Räume zu schaffen, in denen Studierende lernen, Unsicherheiten auszuhalten, mit Ambiguität umzugehen und sich gleichzeitig auf ein begründetes Verständnis von Wahrheit zu stützen. Die Universität muss dabei auch sich selbst und ihre eigenen Wissens- und Lehrpraktiken reflektieren.

Mit der Ausschreibung sollen insbesondere **neue Lehrideen und methodische Ansätze** gefördert werden, die über etablierte Konzepte hinausgehen. Es geht nicht um eine bloße Wiederholung bereits vorhandener Formate, sondern um innovative Impulse, die das Thema „Fakten und Fakes“ auf

originelle Weise in die Lehre integrieren. Gefragt sind Experimente, wie kritisches Denken konkret im Fach, im interdisziplinären Austausch oder im Dialog mit gesellschaftlichen Akteur:innen gelehrt und erlernt werden kann – etwa durch neue Formen der Wissenschaftskommunikation, der evidenzbasierten Argumentation oder der aktiven Auseinandersetzung mit Manipulationsstrategien. Die geförderten Projekte sollen idealerweise übertragbar und anschlussfähig sein: für andere Fächer, Lehrende und Kontexte innerhalb und außerhalb der Universität.

Beispiele für mögliche **Fragestellungen** können sein:

- Wie wird in den jeweiligen Disziplinen kritisches Denken gefördert und eingeübt? Welche didaktischen Konzepte und methodischen Ansätze eignen sich dafür besonders?
- Wie lassen sich wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisprozesse so vermitteln, dass Studierende deren Aussagekraft und Grenzen realistisch einschätzen lernen?
- Welche typischen Herausforderungen für die Unterscheidung zwischen Fakten und Fakes bestehen innerhalb der Fachdisziplin? Wo liegen mögliche Gefahren für Fälschungen oder Fehlinterpretationen?
- Wie können Studierende lernen, Fakten evidenzbasiert und zielgruppenadäquat zu kommunizieren – sei es innerhalb der Fachgemeinschaft, gegenüber politischen Akteur:innen oder der breiten Öffentlichkeit?
- Welche Rolle spielen Formate der Wissenschaftskommunikation (z. B. Podcasts, Storytelling, Zusammenarbeit mit externen Partnern in der Wissenschaftskommunikation) in der Lehre?
- Wie kann Lehre zur Reflexion über subjektive Wahrnehmung, psychologische Verzerrungen und den Umgang mit Ambiguität beitragen?
- Wie kann die Universität zur Förderung von kritischer Urteilskompetenz und demokratischer Resilienz in der Gesellschaft beitragen?

Folgende Vorhaben können im Rahmen der Schwerpunktausschreibung beantragt werden:

- Lehrprojekte, die von einer bzw. einem oder mehreren hauptamtlich an der JGU Lehrenden durchgeführt werden,
- Projekte, die durch ein Institut oder einen Fachbereich beantragt und durchgeführt werden und einen gesamten Studiengang in den Fokus nehmen bzw. eine größere Anzahl der jeweiligen Lehrenden einbinden.

Im Antrag sollen die spezifischen Ziele und der Aufbau des Vorhabens dargelegt werden. Bitte begründen Sie, warum Sie davon ausgehen, dass die von Ihnen geplanten Maßnahmen geeignet sind, die von Ihnen gesteckten Ziele zu erreichen (**Wirkannahme**).

Im Antrag muss erläutert werden, inwiefern das Vorhaben das Förderziel „Innovation“ verfolgt. Darüber hinaus soll auf das Förderziel ‚Modellcharakter‘ oder das Förderziel ‚Nachhaltigkeit‘ eingegangen werden. Außerdem soll dargelegt werden, woran das Erreichen der Förderziele beurteilt werden kann.

1. **Innovation:** Das beantragte Vorhaben dient der Innovation und schärft das Profil der Lehre. Es kann sowohl der Weiterentwicklung etablierter als auch der Erprobung neuer Lehr-, Lern- oder Prüfungsformen als auch dem Transfer von Innovationen an anderen Hochschulen oder in anderen Fächern dienen oder dazu genutzt werden, einen neuen inhaltlichen Akzent in der

Lehre zu setzen. Projekte, die ein „weiter wie bisher, nur etwas besser“ zum Inhalt haben, haben keine Erfolgsaussichten auf Förderung.

2. **Modellcharakter:** Der Antrag gibt dezidiert Auskunft darüber, inwieweit und unter welchen Bedingungen die Erfahrungen des beantragten Vorhabens für eine Übertragung auf andere Lehrveranstaltungen im Fach, andere Fächer bzw. Fachbereiche/Hochschulen genutzt werden können. Vorteilhaft ist, wenn das beantragte Vorhaben in Kooperation mehrerer Lehrender durchgeführt wird.
3. **Nachhaltigkeit:** Das beantragte Vorhaben bewirkt nachhaltig die Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre im Fach. Nachhaltigkeit liegt etwa vor, wenn die Innovation in der Lehre verstetigt wird. Dies kann beispielsweise gewährleistet werden durch Entwicklung wiederverwertbarer Lehrformate bzw. längerfristig nutzbaren Lehrmaterials oder durch die finanzielle Sicherstellung einer Fortführung der Aktivität. Nachhaltigkeit kann auch darin bestehen, die ‚lessons learned‘ aus einem explorativen Vorhaben für die Breite der Lehrenden im Fach nutzbar zu machen.

Die Einbindung von Studierenden bei der Konzeption und Durchführung des Vorhabens wird ausdrücklich begrüßt.

Förderfähige Kosten

- Zusätzlich anfallende Personal- und Sachkosten im Rahmen des Vorhabens, z.B.
 - wissenschaftliche oder nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
 - wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte
 - Lehraufträge
 - Honorare
 - Reisekosten
 - Mittel zur Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse der Förderung.
- Nicht förderfähig sind Preise und Stipendien. Die Finanzierung von Grundausstattung ist in der Regel nicht möglich. Bewirtungskosten sind im Rahmen von Konferenzveranstaltungen (analog der GLK-Ausschreibung Tag der Lehre) zulässig; die Vorgaben der Bewirtschaftsrichtlinie der JGU¹ sind einzuhalten.

Antragsberechtigung

- Antragsberechtigt sind alle hauptamtlich an der JGU-Beschäftigten, die in der Lehre tätig sind sowie Leiterinnen und Leiter von Studiengängen, Instituten, Fachbereichen oder ähnlichen lehrrelevanten Organisationseinheiten.
- Bitte beachten Sie, dass keine Querfinanzierung von Projekten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre und anderen geförderten Projekten erfolgen darf. Bitte grenzen Sie ggf. solche Aktivitäten klar von Ihrem GLK-Vorhaben ab.

¹ Die Bewirtschaftsrichtlinie und ein Formular zur Abwicklung finden Sie unter <https://www.verwaltung.finanzen.uni-mainz.de/allgemeine-informationen/>

Antragstellung und Bewilligung

- **Antragsfrist: 1. Dezember 2025**
- Die Vorauswahl über die Förderentscheidung wird Ende Dezember getroffen. Vorausgewählte Projekte werden gebeten, ihr Vorhaben bei der Sitzung des Leitungsgremiums am 20. Januar 2026 vorzustellen. Die endgültige Entscheidung über die Förderung wird vom Leitungsgremium getroffen.
- Bitte nutzen Sie das entsprechende **Antragsformular** (verfügbar unter www.glk.uni-mainz.de/schwerpunktprojekte/).
- Wenn Ihr Antrag Kosten für **Software / Softwarelizenzen** vorsieht, nehmen Sie bitte rechtzeitig (min. 3 Wochen vor Antragsfrist) Kontakt mit dem Kompetenzteam Digitale Lehre auf (digitale-lehre@uni-mainz.de, <https://digitale-lehre.uni-mainz.de/hilfe/>), um eine Einschätzung zu erhalten, ob auf eine erste Prüfung hin etwas gegen den Einsatz der Software an der JGU spricht (z.B. Datenschutzkonformität, Performance, IT-Sicherheit, Abgleich mit bereits vorhandenen Softwareprodukten). Bitte fügen Sie die Einschätzung des Teams Ihrem Antrag bei. Dies gilt für alle Fachbereiche und Hochschulen der JGU; das Kompetenzteam organisiert ggf. eine Abstimmung mit der Stabsstelle digitaler Wandel an der UM.
- Wenn Ihr Projekt Kosten für **AV-Technik für digitale Lehre** vorsieht (z.B. für die Produktion von Videos oder Podcasts), nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Zentrum für Audiovisuelle Produktion (ZAP) auf (www.ub.uni-mainz.de/de/zap), um abzuklären, inwiefern Sie bereits vorhandene Geräte für Ihr Vorhaben nutzen können. Bitte fügen Sie die Einschätzung des ZAP Ihrem Antrag bei. Dies gilt für alle Fachbereiche und Hochschulen der JGU.
- Der Antrag ist **elektronisch als pdf-Datei unter glk@uni-mainz.de** unter Einhaltung des Dienstwegs, also mit Zustimmung der eigenen Institutsleitung und des Fachbereichs bzw. die Hochschule einzureichen². Das Einreichen einer Papierversion ist nicht erforderlich.
Anträge, die bis zur Antragsfrist nicht vollständig im GLK-E-Mail-Postfach vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.
- **Bewilligte Mittel** werden zweckgebunden dem allgemeinen Fachbereichs- bzw. Institutsetat zur Verfügung gestellt. Das GLK stellt keine Stellen etc. zur Verfügung, sondern nur die Fördermittel.

Vernetzung, Projektdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

- Das GLK möchte mit dem Förderinstrument „Schwerpunktprojekte“ die Weiterentwicklung der Lehre an der JGU unterstützen und die Projekterfahrungen für ein möglichst breites Publikum an der JGU zugänglich machen. Die Geförderten verpflichten sich daher, bis sechs Wochen nach Abschluss der Förderung ein **max. 5-minütiges Video** zur Verfügung zu stellen, das über Ziele,

² Für die Einhaltung des Dienstwegs gibt es keine Formvorgabe seitens des GLK; die Zustimmung muss aber eindeutig nachvollziehbar sein, z.B. über ein eingescanntes Begleitschreiben oder durch eine befürwortende E-Mail mit der Institutsleitung als Absender. Gegebenenfalls sind instituts- bzw. fachbereichsinterne Vorgaben für den Dienstweg zu berücksichtigen. Bei gemeinsamen Anträgen mit anderen Fachbereichen/Hochschulen muss der Antrag in allen beteiligten Fachbereichen/Hochschulen auf den Dienstweg gebracht werden. Bitte leiten Sie die Einhaltung des Dienstwegs entsprechend rechtzeitig ein.

Ergebnisse („lessons learned“) und mögliche Breitenwirkung des Vorhabens Auskunft gibt und für die Kommunikation durch das GLK verwendet werden kann.

- Um zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch beizutragen bzw. eine Breitenwirkung zu erzielen, ermutigt das GLK darüber hinaus ausdrücklich dazu, sich mit Kolleginnen und Kollegen **innerhalb des Fachbereichs bzw. der Hochschulen bereits während der Laufzeit des Vorhabens auszutauschen**, z.B. in Workshops, Hospitationen oder Fachbereichsvorträgen. Ebenso sollten die **Ergebnisse des Vorhabens** zugänglich gemacht werden.
- Das GLK bemüht sich, **Vernetzungsveranstaltungen für geförderte Projekte** anzubieten. Das GLK geht davon aus, dass geförderte Projekte nach Möglichkeit daran teilnehmen und ihr Projekt präsentieren (z.B. durch ein Poster oder eine Präsentation).
- Zur **formalen Projektdokumentation** ist bis sechs Wochen nach Abschluss der Förderung ein kurzer Bericht abzugeben, der über die Verwendung der Mittel und die Projektaktivitäten Auskunft gibt (max. 5 Seiten). Dabei ist die zweckgemäße Verwendung der Mittel per Unterschrift zu bestätigen. Bitte reichen Sie den Bericht sowohl in Papierform mit Ihrer Unterschrift als auch per E-Mail (ohne Unterschrift) ein.

Wissenschaftliche Begleitung / Evaluation

Es wird von allen Geförderten eine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung der Vorhaben erwartet. Eine Evaluation erfolgt insbesondere mit Blick auf die Förderziele Innovation, Modellcharakter bzw. Nachhaltigkeit, in Bezug auf das Schwerpunktthema sowie weitere, von der Antragstellerin oder dem Antragsteller benannte Ziele.

Kontakt

- Bitte wenden Sie sich bei grundsätzlichen Fragen zur Ausschreibung an die Geschäftsstelle des GLK (glk@uni-mainz.de, Tanja Meyer, Tel.: 39-27240).
- Fragen zur Kalkulation von Kosten für die Antragstellung oder im Falle einer Bewilligung zu Abrechnungsformalitäten bzw. personalrechtlichen Angelegenheiten können Ihnen am besten die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Institut bzw. die Sachbearbeiter:innen im Dezernat Finanzen (www.verwaltung.finanzen.uni-mainz.de/) bzw. im Dezernat Personal (www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/) beantworten.
- Bitte lassen Sie sich für die Antragstellung von den Einrichtungen, mit denen Sie im Rahmen Ihres Vorhabens zusammenarbeiten möchten (z.B. Zentrum für Audiovisuelle Produktion, Zentrum für Datenverarbeitung, Kompetenzteam Digitale Lehre), beraten.
- GLK-Förderungen in der Universitätsmedizin: Klären Sie Abrechnungsformalitäten bzw. personalrechtliche Angelegenheiten bitte mit den Zuständigen aus dem Ressort Forschung und Lehre bzw. dem Servicecenter Personal.